

Datum 24.11.2025	Aktenzeichen: II.1.3	Verfasser: Tietgen
Verw.-Vorl.-Nr.: LUTTE/BV/0105/2025		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE LUTTERBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Neukalkulation und Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr

Sachverhalt:

In der Gemeinde Lutterbek werden die Kosten für die Gewässerunterhaltung von der Gemeinde übernommen und im Gemeindegebiet auf alle potentiellen Bevorteilten umgelegt. Die Gewässerunterhaltungsgebühr ist regelmäßig zu kalkulieren.

Der bisherige Kalkulationszeitraum umfasst die Erhebungsjahr 2023 bis 2025. Für den Zeitraum 2026 bis 2028 ist nun neu zu Kalkulieren. Die entsprechende Kalkulation liegt als Anlage bei.

Dass die Gebühr trotz steigender Kosten sinkt, liegt vornehmlich daran, dass in diesem Kalkulationszyklus eine Gebührenüberdeckung einkalkuliert ist, gegenüber einer Gebührenunterdeckung im vorhergehenden Kalkulationszeitraum.

Beschlussvorschlag:

Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zur Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr für die Jahre 2026 bis 2028.

Im Weiteren empfiehlt er den Beschluss der Satzung der ersten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr gem. Entwurf.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Kalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 zu.

Im Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die Satzung der ersten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr gem. Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühr

Entwurf der Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr

Im Auftrage:

Tietgen
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor